

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ beschlossen. Durch die Änderungen der Bebauungspläne soll der Kernbereich aus städtebaulicher Sicht weiter geordnet werden. Die Entwicklung kleingliedriger Strukturen sowie reiner Wohngebäude ist der Zielplanung eines Geschäftsbereiches/Kernbereichs anzupassen und zu sichern. In der gleichen Sitzung wurde zur Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 14 BauGB der Erlass der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 beschlossen.

Da die Aufstellungsverfahren zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten und die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperren damit fortbestehen, wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer dieser Veränderungssperren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Anlage

Satzungsentwurf Verlängerung Veränderungssperre